

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.a Indra Collini betreffend Fachfremder Unterricht in Mittelschulen und Gymnasien, eingebracht am 11.10.2022, Ltg.-2311/A-5/519-2022, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Im Schuljahr 2021/22 wurden in NÖ Mittelschulen Unterrichtsstunden im folgenden Ausmaß von Lehrpersonen gehalten, die für das betreffende Fach nicht lehrbefähigt waren:

	Wochenstunden im SJ 2021/2022	Std.	geprüft	%	fachfremd	%
a.	Religion	4.155	4.155	100	0	0
b.	Deutsch	14.034	11.867	85	2.167	15
c.	Lebende Fremdsprache	14.049	11.801	84	2.248	16
d.	Geschichte u. Sozialkunde/Pol. Bildung	2.711	1.990	73	721	27
e.	Geographie und Wirtschaftskunde	3.219	1.988	62	1.231	38
f.	Mathematik	14.177	12.716	90	1.461	10

g.	Biologie und Umweltkunde	3.405	2.219	65	1.186	35
h.	Chemie	902	645	72	257	28
i.	Physik	2.265	1.406	62	859	38
j.	Musikerziehung	3.372	2.082	62	1.290	38
k.	Bildnerische Erziehung	3.023	1.370	45	1.653	55
l.	Technisches und textiles Werken	5.073	2.365	47	2.708	53
m.	Bewegung und Sport	9.525	6.341	67	3.184	33
n.	Ernährung und Haushalt	1.306	605	46	701	54
o. *	verbindl. Übung Berufsorientierung	0	0	0	0	0
p. *	verbindl. Übung Digitale Grundbildung	0	0	0	0	0

*** Zusatz:**

- Punkte o. und p.: Es ist derzeit keine eigenständige Lehramtsausbildung verfügbar, weshalb kein Rückschluss über den fachfremden Unterricht möglich ist.
- Punkt p.: Seit mehreren Jahren werden für aufgenommene Lehrpersonen vertraglich verpflichtet, im Wege der Pädagogischen Hochschule einen Lehrgang zur digitalen Grundausbildung zu absolvieren. Kenntnisse in diesem Bereich sind somit vorhanden.

In Folge der letzten Reform der Lehrerausbildung war zuletzt ein steigender Trend feststellbar.

Als Unterstützungsmaßnahmen der Bildungsdirektion können angeführt werden:

- Bei durch die Schulleitung festgestelltem Bedarf werden Fortbildungen im Wege der Pädagogischen Hochschule angeordnet. Eine Quantifizierung ist nicht möglich.
- Jeder neu eintretenden Lehrperson wird im Zuge der einjährigen Induktionsphase eine Mentorin bzw. ein Mentor (erfahrene Lehrperson) zugeteilt; dies dient der optimalen Gestaltung der Eintrittsphase in den Schuldienst durch bestmögliche Unterstützung beim Berufseinstieg. Ein Coachingangebot wird bei Bedarf von der Pädagogischen Hochschule zur Verfügung gestellt.

Coachingmöglichkeit besteht erst ab dem Schuljahr 2022/23, die Beistellung eines Mentors bzw. einer Mentorin für jede Lehrperson besteht ebenfalls erst ab dem aktuellen Schuljahr. Eine Quantifizierung für Zeiträume davor ist nicht möglich.

Die Vortragstätigkeit an der Pädagogischen Hochschule in Niederösterreich bezweckt, angehende Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten zu motivieren, jene Fächer in der Ausbildung zu belegen, in denen eine besondere Bedarfssituation gegeben ist. Gleichartige Kooperationen mit der Universität Wien sind in Planung. Darüber hinaus wird eine Information

des Bildungsdirektors an die Maturantinnen und Maturanten ausgesandt, um auf die Perspektiven eines Lehramtsstudiums hinzuweisen.

Maßnahmen, Bewerberinnen oder Bewerber zum Unterricht an einem bestimmten Schultyp zu verpflichten, sind nicht vorgesehen.

Gemäß Artikel 32 Abs. 2 NÖ LV 1979 und § 39 Abs. 2 LGO 2001 ist jedes Mitglied des Landtages befugt, die Mitglieder der Landesregierung über alle Angelegenheiten der Vollziehung zu befragen. Die restlichen Fragen betreffen Angelegenheiten, die nicht in meine Zuständigkeit fallen und können daher nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin